

GEMEINDE SITTENSEN  
LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

**PROTOKOLL**

über die Ausschuss für **Planung, Umwelt, Bau und Verkehr**  
am Donnerstag, den 20.08.2026  
in Tagungsraum der Samtgemeinde Sittensen, Am Markt 9 in Sittensen

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Alfred Flacke

Mitglieder

Herr Uwe Carstens

Herr Klaus Huhn

Herr Thomas Miesner

Herr Marco Nack

Herr Hans-Jürgen Sausmikat

Gäste

Herr Ingo Hillert

Beratende Mitglieder

Herr Rudolf Haase

Gemeindedirektor

Herr Jörn Keller

von der Verwaltung

Herr Tobias Halecker

Jörg Schmidtchen

Protokollführer

Frau Bettina Müller

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Diedrich Höyns

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung

- 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24. Juni 2026
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West" 2. Änderung\_hier: Si/193/2026  
Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Satzungsbeschluss  
Vorlage: Si/193/2026
- 7 Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Nord IV“, hier: Beschluss Si/205/2026  
über den Umgang mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: Si/205/2026
- 8 Straßenreinigung - Änderung der Anlage I der Satzung über die Si/203/2026  
Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze in der Samtgemeinde Sittensen  
Vorlage: Si/203/2026
- 9 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung Si/204/2026  
der Samtgemeinde Sittensen  
Vorlage: Si/204/2026
- 10 Fragen und Anregungen

## Öffentlicher Teil

### zu 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden

Der Vorsitzende, Herr Flacke, eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

### zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Sausmikat regt an, unter TOP 7 auf die Abgabe einer Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss und Rat zu verzichten. Man konnte sich innerhalb der Gruppe nicht vorbereiten, die Informationen sollten dem Ausschuss nur zur Kenntnis gegeben werden. Die Herren Flacke und Miesner sehen hierzu keinen Anlass. Die Unterlagen waren rechtzeitig verfügbar, man könne sich enthalten bzw. mit Nein stimmen. Zudem gibt der Ausschuss lediglich eine Beschlussempfehlung. Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung fest.

### zu 4 Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24. Juni 2026

Gegen Form und Inhalt des Protokolls über die öffentliche Sitzung vom 24. Juni 2026 werden keine Einwände erhoben. Das Protokoll wird bei einer Enthaltung genehmigt.

### zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

#### ***Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Nord IV“***

Gemeindedirektor Keller erläutert, dass dieser Ausschuss die Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses und den Beschluss des Rates am 27.08.2026 zu den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung vorbereiten wird. Am 07.09.2026 sind die Anwohner des Nütteler Weges zu einer Infoveran-

staltung ins Heimathaus geladen. Hieran wird auch der Fachplaner teilnehmen, um die Fragen der Anwohner zur Planung zu beantworten. Im Oktober wird dann der Rat die erneute Auslegung beschließen, wo Gelegenheit zur schriftlichen Stellungnahme besteht.

### ***Woche der Wärme***

Stellv. Gemeindedirektor Schmidtchen informiert über die Veranstaltungsreihe „Wochen der Wärme“ (01.09.-10.10.2026), in welcher die Kommunen gemeinsam mit dem Landkreis Veranstaltungen zur Wärmeplanung anbieten. Informationsflyer sind verfügbar.

zu 6            Bebauungsplan Nr. 17e "Ortskern Mitte-West" 2. Änderung hier: Beschluss über die Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und Satzungsbeschluss  
Vorlage: Si/193/2026

Im Februar 2026 hat der Rat den Aufstellungsbeschluss zum beschleunigten Verfahren gefasst. Inhalt der Planung ist die Schaffung der planerischen Grundlage für die Erweiterung der Mensa der Grundschule Sittensen. Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 12.02.2026 bis 25.03.2026 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die öffentliche Auslegung hat vom 23.02.2026 bis zum 25.03.2026 stattgefunden. Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Änderungen der Planunterlagen.

Herr Sausmikat regt an, den Hinweis des NABU für die Außenbeleuchtung Leuchtmittel mit einer Farbtemperatur < 3.000 Kelvin zu verwenden, aufzunehmen. Stellv. Gemeindedirektor Schmidtchen bestätigt, dass auf die Verwendung genannter Leuchtmittel bereits geachtet wird.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Entscheidungsvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB im Bauleitplanverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“ gemäß Anlage 1 werden beschlossen.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 17e „Ortskern Mitte-West“ (Anlage 2) gemäß § 10 BauGB als Satzung sowie die Begründung (Anlage 3) werden beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

|             |     |
|-------------|-----|
| Ja:         | 6   |
| Nein:       | -/- |
| Enthaltung: | -/- |

zu 7            Bebauungsplan Nr. 42 „Gewerbegebiet Nord IV“, hier: Beschluss über den Umgang mit den Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung, Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB  
Vorlage: Si/205/2026

Frau Borutta und Herr Tischendorf, Elbberg Partnerschaft mbB, stellen die angepasste Planung vor. Die Planung wurde in 2008 begonnen und wird seit 2024 fortgeführt. Die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung in 2025 wurden abgewogen. Im Wesentlichen handelte es sich um Hinweise zum Bedarf an Gewerbeflächen, Trennungs- und Rücksichtnahmegebot zur Wohnbebauung, Lärm, Entwässerung, Verkehr, Überplanung naturschutzfachlich wertvoller Bereiche/Ausgleich Biotope, Schutzmaßnahmen für Amphibien, Staub- und Lichtbelastung, Wertverlust und Verlust der Wohn- und Lebensqualität im Umfeld.

Die Planung beinhaltet die Erweiterung des vorhandenen Gewerbegebietes auf einer bisher unbebauten und landwirtschaftlich genutzten Fläche zwischen der Karl-Benz-Straße und der Kreisstraße K139 (Nütteler Weg). Im Plangebiet soll eine neue Straßenverbindung zwischen diesen Straßen geschaffen werden. An der K139 ist ein Kreisverkehr geplant, welcher langfristig das Gewerbegebiet Lengenbostel anbinden soll. Durch diese neue Verbindung wird der Nütteler Weg und auch der Verkehrsknotenpunkt Stader Straße (L130) entlastet. Im Bereich Karl-Benz-Straße/Hansestraße wird eine Umgestaltung notwendig, das dortige Regenrückhaltebecken ist zu verlagern (Teilgeltungsbereich 4).

Die textlichen Festsetzungen wurden zum Teil aus der bisherigen Planung übernommen. Gewerbe mit negativen Auswirkungen wird ausgeschlossen. Die Gebäudehöhen gegenüber der vorhandenen Wohnbebauung wird auf 10 m bzw. drei Geschosse beschränkt, im übrigen Plangebiet wird eine Gebäudehöhe von 15 m zugelassen. Der vorhandene Anliegerweg wird planungsrechtlich gesichert, Zufahrten zu den neuen Gewerbeflächen werden von hier nicht möglich sein.

Die erstellten Gutachten wirken sich auf die Planung aus. Auflagen zum Schallschutz sind zu beachten. Verschiedene Umweltmaßnahmen sind Bestandteil der Planung. Der mittig gewachsene Wirtschaftsweg wird geschützt und die vorhandene Bewachsung weitestgehend erhalten. Zudem gibt es eine Erhaltungsfestsetzung für einzelne Bäume im Plangebiet. Die Biotope sind zum Teil in der Biotoptypenkarte gesetzlich geschützt, einige Biotope haben eine untergeordnete Bedeutung.

Das Entwässerungskonzept koordiniert die Ableitungen in die Regenrückhalteflächen. Anpflanzungen sind als Ausgleichsmaßnahmen eingeplant (Maßnahmenflächen).

Der Teilgeltungsbereich 3 sieht die Überplanung einer Fläche in der August-Otto-Straße als Gewerbefläche für eine Betriebserweiterung vor. Ein Ausgleich für das geschützte Biotop (ehemaliges Regenrückhaltebecken) findet an anderer Stelle statt. Für die insgesamt erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen wird auf den Flächenpool der Gemeinde Sittensen zurückgegriffen (1,76 ha Ökokonto Tiste/Kalbe; 4,6 ha Umwandlung Acker zu Extensivgrünland). Die Abstimmung mit dem Landkreis ist erfolgt. Aufgrund der zum Teil hohen Bewertung der überplanten Flächen ist ein umfangreicherer Ausgleich erforderlich.

Herr Sausmikat fragt, ob eine Sitzungsunterbrechung möglich wäre, um den anwesenden Anliegern des Nütteler Weges Gelegenheit zu geben, Fragen zur Planung zu stellen. Der Vorsitzende verweist auf die Infoveranstaltung für die Anlieger am 07.09.2026. Eine Sitzungsunterbrechung ist seines Erachtens nicht erforderlich. Infolge des Hinweises von Herrn Sausmikat auf die Hauptsatzung gibt Herr Flacke an, dass eine Abweichung von der Tagesordnung unter TOP 3 hätte geäußert werden können.

Herr Hillert bezieht sich auf die Informationen zur Verkehrsführung durch Sittensen zur Autobahn und merkt an, dass weitere in Planung befindliche Gebiete den Verkehr beeinflussen werden. Die Angaben ergeben sich lt. Frau Borutta aus dem Verkehrsgutachten. Verschiedene Varianten wurden geprüft. Als Lösung hat man sich auf die Einrichtung eines Kreisverkehrs auf der K139 mit direkter Anbindung der neuen Gewerbeflächen entschieden. Frau Borutta erläutert den geplanten Querschnitt der neuen Planstraße. Die Verkehrsplanung zur Entlastung des Ortskerns wird von Herrn Hillert positiv bewertet.

Herr Flacke würde im Zusammenhang mit der Planungsumsetzung eine Veränderung der Schaltphase für Fußgänger und Radfahrer an der Kreuzung Hansestraße/L130 befürworten. Die sog. Bettelampel führt oftmals zu langen Wartezeiten.

**Beschlussvorschlag:**

- Der Gemeinderat stimmt den Beschlussempfehlungen zum Umgang mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung (Abwägungstabelle) zu.
- Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des o.g. Bebauungsplan und beschließt gleichzeitig die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.
- Mit der Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB wird das Planungsbüro Elbberg beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |     |
|-------------|-----|
| Ja:         | 5   |
| Nein:       | 1   |
| Enthaltung: | -/- |

Frau Borutta und Herr Tischendorf verlassen um 19.20 Uhr die Sitzung.

zu 8      Straßenreinigung - Änderung der Anlage I der Satzung über die Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze in der Samtgemeinde Sittensen  
Vorlage: Si/203/2026

Endausgebaute Straßen sind zwecks Gebührenerhebung in die Anlage I der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Sittensen aufzunehmen. Ab Oktober 2026 werden folgende Straßen eingefügt:

- Feldstraße (nach Hausnr. 4)
- Goethering
- Heinrich-Heine-Straße
- Kleiststraße
- Lessingstraße
- Schillerstraße
- Heerweg

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sittensen bittet die Samtgemeinde Sittensen über die Fortschreibung der Anlage I der Satzung über die Reinigung öffentlicher Wege, Straßen und Plätze zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

|             |     |
|-------------|-----|
| Ja:         | 6   |
| Nein:       | -/- |
| Enthaltung: | -/- |

zu 9      2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Sit-

tensen

Vorlage: Si/204/2026

Aufgrund einer aktuellen Rechtsprechung empfiehlt der Niedersächsische Städtetag eine Neuformulierung der Gebührensatzung für die Fortsetzung der Gebührenerhebung bei Unterbrechung der Reinigung, die vom Leistungserbringer nicht zu vertreten ist (z.B. Witterung, Baumaßnahmen). Die neue Formulierung des betroffenen § 6 Abs. 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung der Samtgemeinde Sittensen liegt den Anwesenden vor.

Herr Sausmikat übt Kritik an der Vorgehensweise. Seines Erachtens gilt der Grundsatz „keine Leistung – kein Geld“. Stellv. Gemeindedirektor Schmidtchen und Herr Flacke erklären, dass im Gebührenhaushalt keine Gewinne erzielt werden. Mögliche Mehreinnahmen wirken sich in der nächsten Gebührenkalkulation aus. Herr Schmidtchen gibt zu bedenken, dass Fixkosten zu bedienen sind. Auf Nachfrage von Herrn Sausmikat nennt Herr Schmidtchen Gründe, die für einen Ausfall der Straßenreinigung sprechen (z.B. Wetter, Personal- und Maschinenausfall). Die Gebührenerhebung bezeichnet Herr Sausmikat als willkürlich. Bei längerem Reinigungsausfall sollte auf eine Gebührenerhebung verzichtet werden. Herr Flacke verweist auf den zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Herr Schmidtchen erinnert, dass die aktuelle Satzung bereits eine entsprechende Regelung enthält und mit der Neuformulierung rechtlich abgesichert wird. Herr Sausmikat zitiert aus Entscheidungen des OVG, welche Gebührenerstattungen zulassen. Herr Flacke wiederholt, dass es sich bei der aktuellen Formulierung um eine Empfehlung des Städtetages handelt.

Gemeindedirektor Keller schließt sich den Ausführungen an und äußert sein Erstaunen, dass diese langjährige Regelung kurz vor der anstehenden Kommunalwahl von Herrn Sausmikat angezweifelt wird. Dies wird zurückgewiesen.

Herr Miesner bewertet die Satzungsänderung als Formalie und beantragt die Abstimmung.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Sittensen stimmt dem Beschluss und der Bekanntgabe der Änderung der Gebührensatzung für die Straßenreinigung in der Samtgemeinde Sittensen (Straßenreinigungsgebührensatzung) in vorliegender Form zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

|             |     |
|-------------|-----|
| Ja:         | 5   |
| Nein:       | 1   |
| Enthaltung: | -/- |

#### **zu 10      Fragen und Anregungen**

Herr Huhn erinnert an die Beschlussfassung zur Aufhebung des Beschlusses zur Umsetzung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Bereich Mondstieg.

In der Sitzung des Bauausschusses der Samtgemeinde am 11.08.2026 wurde Kritik an der Planung des Gewerbegebietes in Tiste von Sittener Ratsmitgliedern geäußert. Herr Hillert schlägt vor, dass sich die Gemeinde Sittensen mit einer Stellungnahme zur verkehrlichen Belastung im Rahmen der öffentlichen Beteiligung äußert. Der Vorsitzende sieht dies ebenfalls als sinnvoll an.

Herr Huhn ergänzt, dass die Vertreter der Gemeinde Sittensen im Samtgemeinderat gegen das Planverfahren stimmen sollten, wenn die Planungen negative Auswirkungen für Sittensen haben. Zur Ent-

lastung der Sittenser Straßen regt er an, den Verkehr vom Gewerbegebiet Richtung Tostedt über Tiste zu leiten. Herr Sausmikat fügt an, dass der Erschließung des geplanten Gewerbegebietes im Verkehrsgutachten eine Verkehrsqualität D (ausreichend) bescheinigt wird.

Herr Hillert erkundigt sich nach dem aktuellen Stand des sozialen Wohnungsbaus im Gebiet Zum Fahnenholz. Neue Informationen liegen Herrn Keller nicht vor.

Weiter fragt Herr Hillert nach dem Sachstand zum Förderprogramm Lebendige Zentren. Gemeindedirektor Keller führt aus, dass das erste Projekte die Freibadsanierung ist. Es besteht Kontakt zu einem Planungsträger, der aktuell auf Honorarbasis tätig ist. Die Ausschreibung eines Planungsträgers für die restliche Laufzeit von 15 Jahren läuft. Wenn dieser beauftragt ist, werden weitere Maßnahmen folgen. Für die Sanierung des Freibades wird der Samtgemeindeausschuss in Kürze den Planungsauftrag vergeben.

Der Vorsitzende möchte wissen, ob der Gemeinde Sittensen Kosten für die Einrichtung des DRK-Familienzentrums im Gebäude Am Markt 16 entstehen. Diese Frage wird vom Gemeindedirektor verneint.

Herr Flacke hinterfragt die andauernde Sperrung der Ostebrücke (fußläufige Verbindung Am Markt/Drosselgasse). Stellv. Gemeindedirektor Schmidtchen führt aus, dass bereits vor acht Monaten ein Brückenprüfer beauftragt worden ist. Die Begutachtung sollte in der 33. Kalenderwoche (10.-14.08.26) erfolgen. Ein Protokoll hierüber liegt bisher nicht vor.

Herr Hillert weist darauf hin, dass die Fußgängerampel in der Bahnhofstraße in Fahrtrichtung Autobahn von einem Hinweisschild für eine Baustelle verdeckt ist. Herr Schmidtchen berichtet, dass der Bauherr als auch der Sicherer der Baustelle aufgefordert wurden, dass Schild umzusetzen. Da dies bisher nicht erfolgt ist, wird er den Landkreis einschalten.

Herr Sausmikat geht auf das in Auslegung befindliche Regionale Raumordnungsprogramm des Landkreises ein. Ihm sind zusätzliche Vorrangflächen für Wind im Sittenser Bereich aufgefallen. Da sich hieraus umfassende Auswirkungen für die Landschaft ergeben, erkundigt er sich nach einer Behandlung im Rat. Nach Auffassung des Vorsitzenden ist zu klären, ob tatsächlich Sittenser Gebiet betroffen ist; eventuell könnte die Thematik im Verwaltungsausschuss angesprochen werden.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 19.42 Uhr.

gez. Alfred Flacke  
Vorsitz

gez. Bettina Müller  
Protokollführung